

Kantonsrat Diego Faccani
Hegastrasse 12
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Mai 2018

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Herrn Walter Hotz
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Nr. 2018/5

**Motion: Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles
(Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Kantons zur Zuweisung des
Siedlungsabfalles)**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Wir bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles in Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu klären und verbindlich festzulegen.

Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband (KBA Hard) soll damit Planungssicherheit erreicht werden.

Begründung:

Aktuell bestehen bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen grosse Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob die Gemeinden frei sind, wem sie den Siedlungsabfall anliefern oder nicht und zu welchen Konditionen. Die damit verbundene Planungsunsicherheit schafft Unsicherheiten für Investitionen, und zwar für die staatlichen wie auch privaten Abfallentsorgungsunternehmen

Nachdem die KBA Hard 2013 nach dem Scheitern des Erneuerungsprojektes temporär in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, ergriffen private Abfallentsorgungsunternehmen die Gelegenheit, einzelnen kleineren Gemeinden die Entsorgung des Siedlungsabfalles zu günstigen Preisen anzubieten. Mitentscheidend für diese Möglichkeit war und ist die rechtliche Unsicherheit, weil der Kanton die seit Jahren in Aussicht gestellte Abfallplanung nicht verabschiedet hat bzw. hatte.

Der Kläranlagenverband hat nach dem Abbruch des Erneuerungsprojektes anfangs 2013 die KBA mit Beiträgen der Trägergemeinden finanziell saniert. Die Preise zur Entgegennahme von Siedlungsabfall konnten reduziert werden, was die Marktfähigkeit erheblich verbessert hat. Trotzdem haben sich mehrere Gemeinden (Stein am Rhein, Stetten, Lohn und Büttenhardt sowie Büsingen) vertraglich neu orientiert.

Die mit einigem finanziellen Risiko von den Verbandsgemeinden getragene Anlage ist auf eine gewisse Menge an Siedlungsabfälle angewiesen, um rentabel betrieben zu werden. Zudem bietet sie als staatliche Anlage erhöhte Abnahmesicherheit gegenüber den Verbands- und Vertragsgemeinden, was in Bezug auf die durch die Gemeinden sicherzustellende Entsorgung des Siedlungsabfalles nicht unwesentlich ist.

Der Kanton hat sich bis anhin wenig um die Frage gesetzeskonformen Entsorgung von Siedlungsabfällen gekümmert und die Gemeinden machen lassen. Eine seit längerem fällige neue Abfallplanung ist immer noch nicht erstellt.

Die aktuelle rechtliche Unsicherheit dient niemandem. Die Gemeinden müssen wissen, mit welchen Partnern sie bei der Abfallentsorgung zusammenarbeiten können bzw. dürfen. Die privaten Entsorgungsunternehmen und auch die KBA Hard brauchen Planungssicherheit für künftige Investitionen. Insbesondere der Kläranlagenverband, welcher den überwiegenden Teil der Entsorgung der Siedlungsabfälle sicherstellt, braucht Planungssicherheit, zumal Investitionen in die Anlage von den vier Trägergemeinden in demokratischen Verfahren bewilligt werden müssen.

Dieser Vorstoss verlangt deshalb vom Regierungsrat, endlich Klarheit zu schaffen und die Abfallplanung zu verabschieden. Der Vorstoss lässt dabei offen, welche Lösung der Regierungsrat anstreben soll. Wichtig ist, dass mit der Abfallplanung Klarheit über die Spielregeln geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Diego Faccani



W. Bächtold

